

Generalsekretariat EFD
Eidgenössisches Finanzdepartement
Bundesgasse 3
3003 Bern

Bern, 21. Oktober 2019
VL Abzug Berufskosten / TH

Elektronischer Versand: vernehmlassungen@estv.admin.ch

**Änderung der Verordnung des EFD über den Abzug der Berufskosten unselbstständig
Erwerbstätiger bei der direkten Bundessteuer
Vernehmlassungsantwort der FDP.Die Liberalen**

Sehr geehrte Damen und Herren

Für Ihre Einladung zur Vernehmlassung oben genannter Vorlage danken wir Ihnen. Gerne geben wir Ihnen im Folgenden von unserer Position Kenntnis.

FDP.Die Liberalen unterstützt die vorgeschlagene Umsetzung der [Motion 17.3631 KVF-S](#) über die Änderung der Verordnung des EFD über den Abzug der Berufskosten unselbstständig Erwerbstätiger bei der direkten Bundessteuer.

Grundsätzliches

Ein leistungsfähiges Verkehrsnetz verbindet die verschiedenen Regionen der Schweiz und stärkt unseren Wirtschaftsstandort. Die FDP sieht die vom Volk im 2014 bestätigte FABI-Vorlage, mit welcher die Finanzierung und Ausbau der Bahninfrastruktur langfristig sichergestellt wurde, als grossen Erfolg. Dies soll aber nicht heissen, dass einzelne Aspekte nach der Einführung nicht verbessert werden dürfen.

Seit dem 1. Januar 2016 müssen Inhaberinnen und Inhaber von Geschäftsfahrzeugen (unselbstständig Erwerbstätiger) den Arbeitsweg zusätzlich mit 70 Rappen pro Kilometer als Einkommen deklarieren und können diese als Berufskosten in der Steuererklärung abziehen. Beim Bund ist der Fahrkostenabzug auf CHF 3'000 begrenzt, bei den Kantonen ist dieser Abzug in der Regel höher. In der Praxis hat sich gezeigt, dass die tatsächliche Ermittlung der Arbeitswegkosten einen grossen Mehraufwand für Arbeitnehmer und Arbeitgeber schaffte, welchen es zu bereinigen gilt. Die FDP steht generell ein für weniger Bürokratie und einfache Regeln, um Schweizer Unternehmertum zu fördern.

In diesem Sinne stimmt die FDP der vorgeschlagenen Umsetzung der Motion zu. Neu würde der Arbeitsweg für Inhaberinnen und Inhaber eines Geschäftsfahrzeugs in der bestehenden Pauschale für die Besteuerung der privaten Nutzung von Geschäftsfahrzeugen mitabgegolten sein. Mit der massvollen Erhöhung der Pauschale und dem Ausschluss des Fahrzeugkostenabzugs wurde eine technische Lösung gefunden, welche den gegenwärtigen administrativen Aufwand verringert und das Gleichbehandlungsgebot respektiert. Diese Praxis hat sich bewährt, ist breit akzeptiert und gilt es deshalb fortzuführen. Die FDP begrüsst es sehr, wenn dieses eigentlich einfache Geschäft nach der ausserordentlich langen Behandlung in den Räten nun in dieser Form umgesetzt wird.

Die FDP steht für ein einfaches Steuersystem

Pauschalen sind von Natur aus eine Vereinfachung der Realität und können daher nicht jeder individuellen Lebenssituation gerecht werden. Es stellt sich darum die Frage nach der Verhältnismässigkeit. Aus Sicht der FDP überwiegen in diesem Fall die administrativen Erleichterungen. Die Pauschale wurde auf Basis von nachvollziehbaren Durchschnittswerten berechnet, und deren Verwendung trägt grundsätzlich zu einem verständlichen und effizienten Steuersystem bei.

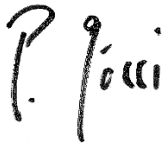
Die FDP sieht keine Ungleichbehandlung

Da in der Pauschale ein Beitrag an FABI enthalten ist, sieht die FDP keine Ungleichbehandlung gegenüber Arbeitnehmern, die mit dem Öffentlichen Verkehr oder einem privaten Fahrzeug zur Arbeit gehen. Es besteht deshalb kein Widerspruch zum verfassungsmässigen Gebot der rechtsgleichen Behandlung. Ohnehin besteht für die Inhaberinnen und Inhaber eines Geschäftsfahrzeugs weiterhin die Möglichkeit, die tatsächlichen Fahrtkosten zu deklarieren mittels Fahrbüchlein. Auch gilt es darauf hinzuweisen, dass sämtliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer von dieser administrativen Erleichterung profitieren und keine bestimmte Gruppe bevorzugt wird.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und für die Berücksichtigung unserer Überlegungen.

Freundliche Grüsse
FDP.Die Liberalen
Die Präsidentin

Der Generalsekretär



Petra Gössi
Nationalrätin

Samuel Lanz